



Inzidenzwert – Der politische Irrweg

Die Überschrift hätte auch mit dem Wort „Irrwitz“ enden können. Der Begriff Irrwitz bedeutet so viel wie *„eine absurde, widersinnige oder sinnlose Handlung oder Begebenheit“*, aber derartige Polemik in der Überschrift wäre dann doch des Guten zu viel gewesen. Irrweg passt zudem besser zum Titel meiner letzten Veröffentlichung vor einigen Monaten *„Der Zweck heiligt die Mittel – Richter am Scheideweg“*¹. In dieser ging es in der Tat bereits um eine Wegfindung im Sinne des *„Quo vadis?“*².

Damals hatte ich anlässlich der Einführung des neuen § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) am 18. November 2020 bereits auf dessen Verfassungswidrigkeit und die völlige Ungeeignetheit des in der Norm geregelten Inzidenzwerts als Maßstab für die sog. Corona-Schutzmaßnahmen hingewiesen.³ Seitdem spielen Politik, Verwaltung und überwiegend auch die Gerichte regelmäßig bei der Schaffung und Rechtfertigung der immer drakonischer werdenden grundrechtsbeschränkenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf der Klaviatur der Inzidenzwerte. Je höher die Zahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den jeweils letzten 7 Tagen ist, desto höher ist die Eingriffsintensität, die sich an der Überschreitung der im Gesetz verankerten Schwellenwerten von 35 und 50 orientiert.⁴ In den Länder-Corona-Verordnungen finden sich mittlerweile weitere, vom Infektionsschutzgesetz nicht vorgesehene Schwellenwerte. Der Schwellenwert von 100 (die sog. „Notbremse“) existiert seit dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 3. März 2021⁵, wobei ein weitgehender Lockdown des öffentlichen Lebens bereits bei einem Inzidenzwert von über 50 angeordnet wird.⁶

¹ Vgl. <https://clubderklarenworte.de/wp-content/uploads/2021/04/Der-Zweck-heiligt-die-Mittel-Richter-am-Scheideweg-Stand-19.-Dezember-2020.pdf>

² Allerdings bevorzuge ich im Kontext meines vorherigen Beitrags nicht so sehr eine Übersetzung im direkten Wortsinn (*„Wohin gehst Du?“*), sondern vielmehr eine im Bedeutungssinn (*„Wohin wird das führen?“* oder *„Wer weiß, wie das noch werden wird?“*).

³ Vgl. zur Kritik am Inzidenzwert und auch zu seinem Ursprung: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-massnahmen-wie-aussagekraeftig-ist-der-inzidenzwert-a-ced04d3c-6b39-46c9-882b-8e77cbee3a69>

⁴ Vgl. § 28 Abs. 3 IfSG, https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28a.html

⁵ Vgl. Ziffer 4 des Beschlusses: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-3-maerz-2021-1872288>; Der neue Wert von 100 hat bereits den Weg in die Corona-Schutzverordnungen der Länder gefunden und bedeutet die Rückkehr zu den harten, vor dem 8.3.2021 geltenden Lockdown-Maßnahmen, wenn an drei Tagen hintereinander die Sieben-Tage-Inzidenz über 100 liegt, vgl. beispielhaft <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-03-30-guelteig-ab-2021-04-01.pdf>; in Bayern ist darüber hinaus ein Schwellenwert von 200 erwähnt, vgl. <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php>

⁶ Der Begriff des Lockdowns wird nicht einheitlich verwendet, steht aber regelmäßig *„für drastische Einschränkungen von Grundrechten und der weitestgehenden Stilllegung des öffentlichen Lebens.“*, vgl. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/lockdown-103.html>

Der Bevölkerung wird seit über einem Jahr abgenötigt, sich nach dem Aufstehen zu informieren, was heute mal wieder verboten ist und was, ohne Risiko eines Bußgeldes, gerade noch erlaubt. Die „Corona-Ampel“⁷ ist ständiger Begleiter und vor lauter „Notbremse“-Getöse kann man es quasi schon an jeder Ecke quietschen hören. Bei so vielen verbal gezogenen Parallelen zum Straßenverkehr muss es erlaubt sein⁸, das Sterbe-Risiko von Corona in absoluten Zahlen mit den Verkehrstoten zu vergleichen. Es gab tatsächlich in den letzten Jahren in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen pro Jahr ähnlich viele Verkehrstote, wie es seit Ausbruch von SARS-Cov-2 im Januar 2020 in der Altersgruppe der unter 60-Jährigen der Fall ist.⁹ In der Gruppe der unter 20-Jährigen verstarben in 2019 im Straßenverkehr sogar fast 10-Mal mehr Menschen als an oder mit COVID-19 seit dem Beginn der Zählung Anfang 2020, nämlich 121 versus 13. Diese Parallele soll hier die hohe Zahl der an oder mit COVID-19 Verstorbenen und die teilweise dramatische Lage von an COVID-19 Erkrankten¹⁰ nicht verharmlosen, sondern verdeutlichen, dass absolute Zahlen ohne Vergleichsmaßstab nicht aussagekräftig sind und daher nicht als alleiniger Maßstab für eine sinnvolle politische Strategie taugen.

So ist es eben auch mit dem Inzidenzwert: Er taugt einfach nichts. Denn die „Fallzahl“¹¹ wird von der Zahl der mittlerweile deutlich erhöhten Testungen beeinflusst.¹² Seit Anfang März scheint nun ein Mathematikstudent mit einer einfachen Beispielsrechnung die Regierungspolitik und die falsche, auf Inzidenzwerte abstellende Messstrategie ad absurdum zu führen. Sein auf Youtube und in den Sozialen Medien kursierendes Video führt jedermann dessen Schwächen deutlich vor Augen.¹³ Dies blieb in der Presse nicht unbemerkt¹⁴ und wurde zudem Gegenstand eines Faktenchecks.¹⁵ Den Analysen des Faktenchecks hielt die Kritik des Mathematikstudenten im Wesentlichen stand. Und das, obwohl die Treue zum Corona-Narrativ der westlichen Regierungen von Faktencheckern wie Correctiv.org u.a. offenkundig ist. Denn unter ihren Finanziers finden sich altbekannte Namen.¹⁶ Aber weder darum noch um die zweifelhafte Sinnhaftigkeit von Faktenprüfern¹⁷ geht es an dieser Stelle. Auch nicht darum, dass der findige Mathematikstudent nur das Offensichtliche aufgedeckt hat, was dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages bereits Ende Oktober 2020 beispielhaft von mehreren

⁷ So der mittlerweile umgangssprachliche Begriff für die Corona-Situationslage, insbesondere die Infektionszahlen. Unter dem Begriff „Infektions-Ampel“ wurde sie beispielsweise in Berlin durch Senatsbeschluss vom 12.5.2020 offiziell eingeführt, vgl. <https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.931052.php>

⁸ Einen etwas anderen Vergleich mit dem Straßenverkehr bemüht auch der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/plus229606515/Ferdinand-Kirchhof-Man-kann-eine-Gesellschaft-auch-zu-Tode-schuetzen.html?notify=success_subscription (Bezahlschranke); vgl. auch Boris Reitschuster unter: <https://reitschuster.de/post/ex-vize-verfassungsgerichtspraesident-kritisiert-corona-politik-scharf/>

⁹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Tabellen/getoetete-alter.html> versus <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104173/umfrage/todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-deutschland-nach-geschlecht/>

¹⁰ Vgl. den täglichen Lagebericht des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

¹¹ Das RKI spricht von Fallzahlen und meint damit die Inzidenz, d.h. die Zahl der Neuinfizierten. Diese wiederum werden mittels des sog. PCR-Tests ermittelt, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html

¹² *"Natürlich ist es so, dass, wenn ich dreimal mehr teste, auch mehr Menschen finde, die infiziert sind"*, so Dirk Brockmann, Professor am Institut für Biologie der Humboldt-Universität, Berlin, der sich mit statistischen Modellierungen von Epidemien beschäftigt und auch am RKI forscht. Aber trotz des Umstands, dass die Zahl der Testungen seit dem Frühjahr 2020 um ein Vielfaches angestiegen ist, muss man die Aussage „mehr Tests, mehr Infizierte“ differenziert betrachten. Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Folgen-mehr-Tests-auch-mehr-Corona-Faelle-Das-sagen-Experten,corona-test206.html>; <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-test-faelle-100.html>

¹³ Vgl. das Video („Corona Inzidenzwert „falsch“ berechnet.“) vom 10.3.2021 unter: <https://youtu.be/5vaxVEFnESE>

¹⁴ Vgl. Focus vom 23.3.2021 unter: https://www.focus.de/gesundheit/news/keine-rueckschluesse-auf-pandemiegeschehen-inzidenz-bei-18-statt-78-mathe-student-wirft-rki-vor-dass-es-werte-falsch-berechnet_id_13094615.html

¹⁵ Vgl. Correctiv.org vom 15.3.2021 unter: <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2021/03/25/der-inzidenzwert-wird-nicht-falsch-berechnet-aber-es-gibt-kritik-daran-ihn-als-einzigen-massstab-zu-nutzen/>

¹⁶ So ist Ebay-Gründer und Milliardär Pierre Omidyar größter Sponsor von Correctiv.org, aber auch weitere US-Milliardäre wie Georg Soros und Bill Gates finden sich unter den Sponsoren von anderen Faktencheckern: <https://www.google.de/amp/s/www.heise.de/amp/tp/features/Wer-die-Bekaempfung-von-Fake-News-finanziert-4768361.html>

¹⁷ Der Verlässlichkeit und dem Nutzen der Faktenprüfer sollte man durchaus kritisch begegnen, vgl. den Kommentar in der Neue Zürcher Zeitung (NZZ) unter: <https://www.nzz.ch/feuilleton/selbst-faktenpruefer-produzieren-fake-news-ld.1573295>

Sachverständigen vorgerechnet wurde und daher vor Einführung dieser „falschen und irreführenden“ Inzidenzschwellen in § 28a IfSG unseren Politikern sehr wohl bekannt war.¹⁸

Es geht vielmehr darum, dass die vielfältige und nicht neue Kritik am Inzidenzwert zu widerlegen natürlich nicht gelingen kann. Denn sie ist völlig berechtigt, sodass Correctiv.org nur darauf hinweisen kann, dass das Robert-Koch-Institut (RKI) die Schwächen ja selbst transparent benennt.¹⁹ Correctiv.org kommt auch nicht umhin, diese bereits im letzten Jahr geäußerten Schwächen zu zitieren. Durch die in § 28a IfSG aufgenommene Koppelung von Corona-Maßnahmen an einen einzigen Indikator, nämlich alleinig den Inzidenzwert der Fallmeldungen habe der Gesetzgeber das Handeln der Regierung und der öffentlichen Verwaltung an einen Messwert gekoppelt, der nachweislich keine konstante Messgrundlage hat.²⁰ Die Heranziehung des Inzidenzwerts als Messgröße für Corona-Maßnahmen ist nach Aussage von Gérard Krause vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung epidemiologisch nicht begründbar und entspricht nicht dem Stand der verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz.²¹ Übrigens ein Fazit, das auch andere Sachverständige vor dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages gezogen haben.²²

Und auch die Pandemie-„Modelliererin“²³ Viola Priesemann vom Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, das überwiegend von Bund und Ländern finanziert wird²⁴, kann keine wirklichen Argumente gegen die Kritik an der Abhängigkeit des Inzidenzwerts von der Anzahl der Tests vorbringen. Und die Liste der Kritikpunkte ist lang.²⁵ So bleiben Priesemann nur auf der Hand liegende Lösungsansätze wie ein „Screening“ vorzuschlagen, „also rund 100.000 Zufallstests, die jede Woche ein objektives Bild des Ausbruchsgeschehens liefern“. Übrigens ein Vorschlag, der von Wissenschaftlern, Epidemiologen und auch von sog.

¹⁸ Vgl. die Stellungnahme von Prof. Werner Bergholz zur COVID-19 Teststrategie im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 30.10.2020 unter Ziffer 3.3 auf Seite 5: https://www.bundestag.de/resource/blob/802668/28dabb19265f7b240fe2bbea253c12ba/19_14_0233-4-_ESV-Werner-Bergholz_Cov19-Teststrategie-1--data.pdf; Vgl. auch die Stellungnahme von Prof. Dr. med. Gérard Krause vom Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/824558/4b8cafedcdb0f4e7b2d6a16cdf272ce0/19_14_0288-21-_ESV-Prof-Dr-Gérard-Krause_EpiLage-data.pdf

¹⁹ Vgl. die Frage und Antwort unter „Welchen Zusammenhang gibt es generell zwischen erhöhten Testzahlen und erhöhten Fallzahlen?“ <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

²⁰ Vgl. auch die Stellungnahme von Prof. Dr. med. Gérard Krause vom Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/824558/4b8cafedcdb0f4e7b2d6a16cdf272ce0/19_14_0288-21-_ESV-Prof-Dr-Gérard-Krause_EpiLage-data.pdf

²¹ Vgl. auch die Stellungnahme von Prof. Dr. med. Gérard Krause vom Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung vor dem Deutschen Bundestag „Ausschuss für Gesundheit“ öffentliche Anhörung „Drittes Bevölkerungsschutzgesetz“ vom 12.11.2020 unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/806694/70a4311b5e62c3e6d028f1495960270d/19_14_0246-21-_ESV-Prof-Dr-Gerard-Krause-3-BevSchG-data.pdf (Seite 6 oben)

²² Vgl. die Stellungnahmen von Prof. Werner Bergholz vom 30.10.2020 zur COVID-19 Teststrategie vor dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/802668/28dabb19265f7b240fe2bbea253c12ba/19_14_0233-4-_ESV-Werner-Bergholz_Cov19-Teststrategie-1--data.pdf; sowie Prof. Dr. med. Matthias Schrappe unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/801784/787fe252606b0cff7d8c75b007269bfc/19_14_0233-6-_ESV-Matthias-Schrappe_Cov19-Teststrategie-data.pdf; vgl. auch Prof. Dr. Gerd Bosbach, bis 2019 Professor für Statistik, Mathematik und Empirie an der Hochschule Koblenz unter <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/mathematiker-die-datenlage-zu-den-mutationen-ist-viel-zu-duenn-li.140445>

²³ Vgl. zu dieser Bezeichnung: https://www.deutschlandfunk.de/dritte-corona-welle-modelliererin-viola-priesemann-wir.676.de.html?dram:article_id=494015

²⁴ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Max-Planck-Institut_für_Dynamik_und_Selbstorganisation

²⁵ Laut Aussagen von Prof. Dr. med. Gérard Krause vom Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in der öffentlichen Anhörung „Drittes Bevölkerungsschutzgesetz“ vom 12.11.2020 sei der neu vorgeschlagene § 28a IfSG nicht geeignet, die erwünschte Rechtssicherheit für Maßnahmen zu schaffen, weil der hier vorgeschlagene Indikator und die dazu genannten Grenzwerte aus mindestens acht Gründen weder epidemiologisch noch durch allgemeine Logik den Bezug zu Maßnahmen rechtfertige. § 28a IfSG solle daher vollständig auf definierte Schwellenwerte verzichten, vgl. unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/806694/70a4311b5e62c3e6d028f1495960270d/19_14_0246-21-_ESV-Prof-Dr-Gerard-Krause-3-BevSchG-data.pdf. Ebenso deutlich fiel bereits die Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 30.10.2020 von Prof. Werner Bergholz zur COVID-19 Teststrategie aus: https://www.bundestag.de/resource/blob/802668/28dabb19265f7b240fe2bbea253c12ba/19_14_0233-4-_ESV-Werner-Bergholz_Cov19-Teststrategie-1--data.pdf

Verschwörungstheoretikern bereits zu Beginn der Pandemie gemacht wurde.²⁶ Zudem bemüht sich die Physikerin um Relativierungen durch Aussagen wie „*Menschen werden nicht zufällig getestet, sondern meistens, weil es einen Verdachtsmoment gibt.*“ Dazu würden etwa Symptome, Kontakte oder ein positiver Schnelltest zählen. Diese seit langem geforderten repräsentativen und anlassbezogenen bundesweiten Testungen werden aber offensichtlich bewusst nicht durchgeführt.

Im Gegenteil setzt man jetzt auf wöchentliche Massentests mittels Antigen-Schnelltests²⁷, insbesondere an Schulen (davon gibt es ca. 32.000) und Kitas (ca. 56.000), obwohl gerade das Risiko für Kinder völlig zu vernachlässigen ist.²⁸ Wen will man denn dann eigentlich schützen? Offensichtlich hat man die Kinder jetzt doch als Infektionsherde entdeckt, womit wir wieder bei dem Bild wären, dass die Enkel die Großeltern anstecken und für deren Tod verantwortlich sein könnten.²⁹ Zurückzuführen ist diese widersprüchliche und letztlich zu falschen Schlüssen führende Teststrategie³⁰ auf die derzeit vom RKI geschürte und den Leitmedien teilweise unkritisch weiterverbreitete Angst vor einem erhöhten Infektionsgeschehen bei Kindern unter 15 Jahren, das mit einer Verdoppelung der Inzidenzen in den letzten Wochen begründet wird.³¹ Deutlich aussagekräftiger als die so berechneten Inzidenzzahlen ist dagegen die Positivitätsrate im Verhältnis zur Anzahl der Tests. Die Positivitätsrate spiegelt den Anteil infizierter Personen in einer Bevölkerungsgruppe wider. Bei einer überproportionalen Zunahme der Infektionen bei Kindern würde sie daher steigen. Sie ist aber in den fraglichen Kalenderwochen 6 bis 12 (8.2. bis 28.3.2021) gesunken.³² Die Verdoppelung der Testhäufigkeit beeinflusste entsprechend die Inzidenzzahlen und wirkt auch hier wie eine sich selbsterfüllende Prophezeiung.

Hinzukommt, dass die Falsch-Positiv-Rate selbst bei guten Schnelltests, wenn sie richtig angewendet werden, laut Experten bei mindestens zehn Prozent liegt.³³ Es werden aber nach Angaben mancher Labore nur zwei Drittel der positiven Schnelltests später auch mit dem PCR-Test als positiv bestätigt.³⁴ Was allein die Massentestungen an Schulen mit ca. 11 Mio.

²⁶ So das Kieler Institut für Weltwirtschaft am 18.3.2020: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2020/repraesentative-corona-tests-zur-eindaemmung-der-unsicherheit-notwendig/>; zu den Verschwörungstheoretikern ein regierungsfreundlicher, aber sehr oberflächlicher Faktencheck, vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-bhakti-wodarg-check-100.html>; aber manch ein Kritiker der Corona-Maßnahmen wie der Jurist und ehemalige NZZ-Kolumnist Dr. Miłosz Matuschek fragt sich mit guten Gründen: „*Welche „Verschwörungstheorie“ ist eigentlich nach einem Jahr noch nicht wahr geworden?*“, vgl. [²⁷ Vgl. dazu auch die Infografik: Corona-Schnelltest-Ergebnisse verstehen: \[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html\]\(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html\)](https://miloszmatuschek.substack.com/p/kollabierte-reality-was-wenn-die-003; es ist empfehlenswert, sich zu den sog. Verschwörungstheoretikern aus den Primärquellen ein eigenes Bild zu machen.</p></div><div data-bbox=)

²⁸ In der Altersgruppe der unter 20-Jährigen sind 13 Kinder und Jugendliche seit Anfang 2020 an oder mit COVID-19 verstorben, vgl.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104173/umfrage/todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-deutschland-nach-geschlecht/>

²⁹ So warnte Christian Drosten im März 2020 vor dem Besuch der Großeltern bis zum September, vgl. [zdf.de](https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-risikogruppe-oma-opa-100.html) am 14.10.2020, <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-risikogruppe-oma-opa-100.html>

³⁰ Deshalb sollen vor allem gezielt Menschen mit Symptomen getestet werden, vgl. den Faktenchecker Correctiv.org unter: <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2020/06/18/corona-pcr-test-und-vortestwahrscheinlichkeit-so-kann-es-zu-falschen-ergebnissen-kommen/>; vgl. die Warnung von Gesundheitsminister Jens Spahn vor millionenfachen Reihentestungen vom 14.6.2020: <https://www.youtube.com/watch?v=ZfWEYeokZiA&t=797s>

³¹ Vgl. ZDF: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-inzidenzen-kinder-100.html>; vgl. RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Altersverteilung.html; mit Hinweis auf die erhöhten Testungen aber das Handelsblatt, vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/britische-mutante-rki-registriert-mehr-corona-faelle-bei-kindern-und-jugendlichen/27041808.html?ticket=ST-1629035-xhdNE6HHGKTdf6IFpR5I-ap4>

³² „*Die Frage, ob Kinder zum jetzigen Zeitpunkt überproportional am COVID19-Infektionsgeschehen beitragen, kann daher mit einem klaren NEIN beantwortet werden.*“ so die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. in einer Pressemeldung vom 1.4.2021 zum Infektionsgeschehen bei Kindern unter: <https://www.dgkj.de/detail/post/presseinfo-kinder-sind-teil-des-sars-cov-2-infektionsgeschehens-zahlen-steigen-aber-nicht-ueberproportional>

³³ Vgl. die bayerische Staatszeitung vom 26.2.2021, <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/sorge-vor-zunehmend-falsch-positiven-corona-tests.html#topPosition>; sowie den Tagesspiegel vom 16.2.2021: <https://m.tagesspiegel.de/berlin/schnelltests-an-schulen-in-berlin-die-falsch-positiv-rate-koennte-schnell-zum-problem-werden/26920662.html>

³⁴ Vgl. Tagesspiegel vom 16.2.2021: <https://m.tagesspiegel.de/berlin/schnelltests-an-schulen-in-berlin-die-falsch-positiv-rate-koennte-schnell-zum-problem-werden/26920662.html>

Schülern aufgrund der Fehlerhaftigkeit der Ergebnisse von Schnelltests und PCR-Tests³⁵ für die Inzidenzwerte bedeuten, kann man sich leicht ausmalen. Die Notbremse und der Dauerlockdown sind da vorprogrammiert. Die Auswirkungen von Falsch-Positiven und Falsch-Negativen-Rate ist der Regierung ebenfalls seit Langem bekannt.³⁶ Laut RKI hängt die Aussagekraft von Schnelltests stark vom Anteil der Infizierten unter den Getesteten ab (sog. Vortestwahrscheinlichkeit)³⁷ sowie der Sensitivität und Spezifität der Tests ab³⁸. Die Aussagekraft sowohl des PCR- als auch der Antigen-Schnelltests, die ohnehin mangels Normierung³⁹ zu unzuverlässigen und uneinheitlichen Ergebnissen führen können, hängt folglich auch von der Teststrategie ab, d.h. ob gezielt anlassbezogen (z.B. bei Personen mit Symptomen), oder willkürlich getestet wird (flächendeckende Massentests).⁴⁰ Außerdem wird zu wenig beachtet, dass ein positiver PCR-Test noch kein Nachweis darüber ist, wie wahrscheinlich eine Testperson ohne Krankheitssymptome ansteckend (infektiös) ist. Einige Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Ansteckungswahrscheinlichkeit durch positiv getestete symptomfreie Personen, erheblich geringer ist, als durch solche mit Symptomen⁴¹, sodass sie wahrscheinlich eine untergeordnete Rolle bei der Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 spielen.⁴² Da Kinder ausweislich mancher Studien eine geringere Virenlast haben⁴³, erscheint die besondere Warnung vor dem Kontakt der Großeltern mit ihren Enkelkindern gänzlich überzogen, jedenfalls wenn diese keine Symptome aufweisen.

Bei dieser massiven Kritik am Inzidenzwert nützt es auch nichts, dass das Infektionsschutzgesetz mit Wirkung zum 31. März 2021 soeben nachgebessert wurde, wonach der Inzidenzwert nicht mehr „*alleiniger*“ Maßstab sein soll⁴⁴, sondern daneben der genauso wenig brauchbare R-Wert⁴⁵ und die Anzahl der geimpften Personen in die Beurteilung mit einbezogen werden sollen.⁴⁶ Die Nichtabschaffung des ungeeigneten und verfassungsrechtlich nicht zu

³⁵ Die Liste der Kritikpunkte am PCR-Test ist auch hier lang und die WHO sah sich am 20.1.2021 zu einer „Information Notice“ veranlasst, vgl. u.a.: <https://cormandrostenreview.com/report/>; zur Kritik: <https://off-guardian.org/2020/06/27/covid19-pcr-tests-are-scientifically-meaningless/> zu Kritik an der Kritik: <https://publikum.net/wie-man-die-drosten-pcr-zu-sars-cov-2-ganz-einfach-nicht-widerlegt/>; zur Kritik am Antigen-Schnelltest vgl. <https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736%2821%2900425-6>

³⁶ Vgl. statt vieler die Zahlenspiele im Anhang der Stellungnahme von Prof. Werner Bergholz zur COVID-19 Teststrategie im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 30.10.2020 ab Seite 10: https://www.bundestag.de/resource/blob/802668/28dabb19265f7b240fe2bbea253c12ba/19_14_0233-4_ESV-Werner-Bergholz_Cov19-Teststrategie-1--data.pdf

³⁷ Auf die Auswirkungen der Vortestwahrscheinlichkeit auf die Fehlerquote weist der Faktenchecker Correctiv.org zutreffend hin, vgl. <https://correctiv.org/faktencheck/hintergrund/2020/06/18/corona-pcr-test-und-vortestwahrscheinlichkeit-so-kann-es-zu-falschen-ergebnissen-kommen/>

³⁸ Sensitivität ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Test Infizierte als infiziert erkennt, und Spezifität die Wahrscheinlichkeit, dass er Gesunde als gesund erkennt, vgl. auch dazu auch das RKI Glossar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/Glossar/gbe_glossar_catalog.html

³⁹ Es gibt lediglich Mindestkriterien des Paul-Ehrlich-Instituts in Abstimmung mit dem RKI für Antigen-Schnelltests, vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/mindestkriterien-sars-cov-2-antigentests-01-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁴⁰ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Antigentest_PDF.html

⁴¹ Vgl. die sog. Wuhan Studie unter: <https://www.nature.com/articles/s41467-020-19802-w>; zu weiteren Studien vgl. <https://www.mdr.de/wissen/mehr-als-haelfte-corona-uebertraeger-ohne-symptome-100.html>

⁴² Vgl. die Aussagen des Mitglieds der Ständigen Impfkommission (STIKO) Fred Zepp: „*Schließlich entwickelten Jungen und Mädchen im Falle einer Ansteckung mildere Symptome als Erwachsene und infizierten andere Menschen seltener.*“, vgl. https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-impfung-fuer-kinder-impfempfehlung-moeglicherweise.676.de.html?dram:article_id=492813; vgl. Universitätsklinikum Leipzig unter „*Kann man für andere ansteckend sein, ohne selbst krank zu werden?*“ unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/corona-ansteckung-und-uebertragung.aspx>; das RKI nimmt zudem eine im Vergleich zu Erwachsenen geringere Infektiosität von Kindern an, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html; zur STIKO selbst, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html

⁴³ Vgl. den Hinweis im RKI Quartalsbericht I/2021 auf eine Studie aus Kanada und den USA, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/KiTastudie-Berichte/KiTastudie_Quartall_2021.pdf?__blob=publicationFile (S. 42, mit Quellennachweis in Fn. 4)

⁴⁴ Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw09-de--824818>; vgl. auch Berliner Zeitung: <https://www.berliner-zeitung.de/news/per-gesetz-beschlossen-inzidenzwert-darf-nicht-mehr-alleiniger-massstab-sein-li.148929>

⁴⁵ Vgl. zur Kritik: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Aerzte-fordern-neue-Kennzahl-fuer-Corona-Schutzmassnahmen-417672.html>

⁴⁶ Vgl. Der Bundestag hat am Donnerstag, 4. März 2021, den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD „zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ (19/26545) in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung (19/27291) beschlossen, vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw09-de-->

rechtfertigenden⁴⁷ Inzidenzwerts als Messgröße für den Erlass oder die Aufhebung von massiv grundrechtseinschränkenden Corona-Schutzmaßnahmen unter bewusster Missachtung der von erfahrenen Wissenschaftlern im Gesundheitsausschuss vorgetragener, detaillierter und einfach nachvollziehbarer Kritik ist völlig unverständlich.⁴⁸ Es ist auch nicht so, dass man in der von den Medien kaum beachteten Gesetzesänderung ein Einsehen der Regierung erkennen kann. Es ist offensichtlich, dass neben der Bundeskanzlerin, die Verantwortlichen im Gesundheitsministerium, dem RKI und die überwiegende Zahl der Ministerpräsident*innen – egal mit welchen ungeeigneten Mitteln auch immer – die Kontaktbeschränkungen mittels Lockdown als Allheilmittel ansehen und die Impfung der gesamten Bevölkerung durchsetzen wollen⁴⁹, demnächst wohl auch bei den Kindern.⁵⁰ Dabei haben Lockdowns ihre Wirkung zum Schutz gerade der vulnerablen älteren und in Pflegeheimen betreuten Menschen offenkundig verfehlt.⁵¹ Dass die für den überwiegenden Teil der Bevölkerung aus Risikogesichtspunkten nicht indizierte Impfung die Rückkehr zur Normalität erlaubt, wird sich entweder als weiteres deutsches Märchen entpuppen⁵², oder zu einer Zweiklassengesellschaft führen. Letztes ist

824818; <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/272/1927291.pdf> und der Bundesrat hat dem am 26. März 2021 zugestimmt, <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1002/1002-pk.html?nn=4352766#top-3>

⁴⁷ So der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: „*Ein formales Zahlenverhältnis von 35 oder 50 pro 100 000 reicht jedenfalls allein nicht, um schwerwiegende Grundrechtseinschränkungen zu begründen. [...] Das verfassungsrechtlich legitime Anliegen, die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung zu schützen, berechtigt nicht zu Freiheitseinschränkungen jedweder Art.*“, vgl. das Interview in <https://www.nzz.ch/international/hans-juergen-papier-wart-vor-aushoehlung-der-grundrechte-id.1582544>; vgl. auch das Interview in der Welt vom 10.3.2021 unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227789681/Hans-Juergen-Papier-Die-Menschen-dieses-Landes-sind-keine-Untertanen.html>; ohne Bezahlschranke vgl. auch Boris Reitschuster unter: <https://reitschuster.de/post/ex-verfassungsgerichtspraesident-zerlegt-merkel/>; vgl. auch den Hinweis auf den Parlamentsvorbehalt des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Lars Bocker, https://www.rheinpfalz.de/lokal/pfalz-ticker_artikel,-praesident-des-verfassungsgerichtshofs-bundestag-muss-basis-fuer-corona-regeln-schaffen-_arid.5122134.html

⁴⁸ Sehr kritisch zum § 28a IfSG und dessen fehlender Bestimmtheit äußert sich auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, „*Beim Paragraf 28a IfSG [...] handelt sich also in meinen Augen nur um eine sehr wortreiche Aufblähung der alten Generalklausel* [Anm. d. Verf.: gemeint ist § 28 IfSG] – *ohne Gewinn an Rationalität oder Bindung der Exekutive.*“ vgl. das Interview in der Welt vom 10.3.2021 (Quellennachweis in Fn. 47)

⁴⁹ Am 27. Dezember fiel der offizielle Startschuss für die bundesweite Impfkampagne zum Schutz gegen das Coronavirus. Parallel haben die Bundesregierung (konkret: das Bundesgesundheitsministerium), Robert-Koch-Institut und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine große Werbekampagne gestartet. Der zweistufige Auftritt wurde von einer namhaften deutschen Werbeagentur entwickelt und steht unter dem Motto „*Deutschland krempelt die Ärmel hoch*“. Für die Kampagne steht ein Mediabudget von insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung, <https://www.horizont.net/agenturen/nachrichten/scholz--friends-so-wirbt-die-bundesregierung-fuer-die-corona-schutzimpfung-188180>; vgl. zu offiziellen Informationen der Corona-Schutzimpfung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-impfung-faq-1788988>; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-schutzimpfung-1830894>; <https://impf-dashboard.de>

⁵⁰ Das Mitglied der Ständigen Impfkommission (STIKO) Fred Zepp scheint jedenfalls grundsätzlich die Entwicklung und Zulassung eines Coronavakzins für Kinder und Jugendliche zu befürworten, vgl. https://www.deutschlandfunk.de/covid-19-impfung-fuer-kinder-impfempfehlung-moeglicherweise.676.de.html?dram:article_id=492813

⁵¹ Die Wirksamkeit von Lockdowns ist bislang nicht hinreichend bewiesen oder gar kontraproduktiv, so der Medizinprofessor und Metaforscher John Ioannidis von der Stanford University, <https://www.welt.de/gesundheits/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html>; vgl. auch <https://www.heise.de/amp/tp/features/Warum-die-Wirksamkeit-des-Lockdowns-wissenschaftlich-nicht-bewiesen-ist-4992909.html>; <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpubh.2020.604339/full>; [https://www.thelancet.com/journals/eclinm/article/PIIS2589-5370\(20\)30208-X/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/eclinm/article/PIIS2589-5370(20)30208-X/fulltext); Einschränkung von Versammlungen von mehr als 10 Personen und Großveranstaltungen auf engem Raum, insbesondere in geschlossenen Räumen, scheinen den größten Effekt zu haben (Reduktion der Ansteckungsgefahr um bis zu 24%). Die Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen wie z.B. Ausgangssperren und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (sog. Alltagsmaske) sowie Quarantäne von Personen mit einem positiven PCR-Test ohne Symptome oder gar negativ Getestete werden durch zahlreiche (Vergleichs-) Studien in Frage gestellt. Eine Auswertung der Maßnahmen in 131 Ländern vom 22.10.2020 finden sie hier: [https://www.thelancet.com/journals/laninf/article/PIIS1473-3099\(20\)30785-4/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/laninf/article/PIIS1473-3099(20)30785-4/fulltext); eine Darstellung von verschiedenen Vergleichsstudien findet sich unter: https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/10/massnahmen-eindaemmung-studien.html; eine Meta-Analyse von 54 Studien mit ca. 78.000 Teilnehmern zum Vergleich der Infektiosität innerhalb von Haushalten von Personen mit und ohne Symptome finden Sie hier: <https://jamanetwork.com/journals/jamanetworkopen/fullarticle/2774102>; im gemeinsamen Positionspapier von Wissenschaft und Ärzteschaft unter Beteiligung u.a. von Prof. Hendrik Streeck, Direktor des Instituts für Virologie der Universität Bonn, sowie zahlreichen Ärzteverbänden heißt es u.a.: „*Gesellschaftlich und infektionsepidemiologisch ist es besser, wenn Menschen sich in öffentlichen Räumen mit Hygienekonzepten unter optimalen Bedingungen treffen, als dass sich die sozialen Begegnungen in vergleichsweise weniger sichere private Innenräume verlagern.*“, vgl. https://www.kbv.de/media/sp/KBV-Positionspapier_Wissenschaft_Aerzteschaft_COVID-19.pdf; Dass die Maßnahmen ihr Ziel verfehlen, gerade die hoch vulnerable Bevölkerungsgruppe der über 80-Jährigen zu schützen, zeigt der CoDAG-Bericht Nr. 4 11.12.2020 der LMU-München (ab Seite 6), vgl. https://www.stablab.stat.uni-muenchen.de/_assets/docs/codag-bericht-4.pdf

⁵² So gelten offensichtlich die AHA-Regeln und auch die Quarantäne weiter, vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>; <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>; anders wohl bereits in Sachsen, vgl. <https://www.mdr.de/brisant/impfpflicht-corona-102.html>

aus rechtlichen Gründen unvermeidlich, jedenfalls wenn man einerseits im Sinne der Regierungskoalition die grundrechtseinschränkende Corona-Maßnahmen für nicht Geimpfte mit einem positiven PCR-Test für rechtmäßig hält und andererseits von Geimpften medizinisch nachweisbar kein Infektionsrisiko mehr ausgeht.⁵³ So oder so fühlt man sich im Auf und Ab der Corona-Wellen ordentlich verschaukelt. Denn neben der verfehlten Teststrategie, ist auch die Impfstrategie mit ihren politischen „Nebenwirkungen“ ein Desaster, aber das ist ein anderes Kapitel.

Im Gegensatz zum europäischen Ausland⁵⁴ gibt es soweit ersichtlich bislang kein deutsches Gerichtsurteil, das den Tests, die ja die Grundlage für die Inzidenzen bilden, ihre Eignung offiziell abspricht und damit den Corona-Maßnahmen die Grundlage entziehen könnte.⁵⁵ Es gibt jedoch auch hierzulande vereinzelt mutige und gut argumentierte Gerichtsentscheidungen, die einzelne Maßnahmen mit der Begründung kassiert haben, dass die jeweilige Corona-Verordnung verfassungswidrig sei.⁵⁶

Nach etwas über einem Jahr seit ihrem Beginn ist die Geschichte der Pandemie aber letztlich auserzählt.⁵⁷ Das Virus und auch die Mutanten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin nur für im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einige wenige Menschen eine todbringende Gefahr darstellen und auch das Gesundheitssystem nicht überlasten.⁵⁸ Diese Einschätzung werden durch die Vergangenheitswerte und die aktuellen Zahlen untermauert.⁵⁹ In der

⁵³ So kündigt aktuell Gesundheitsminister Jens Spahn mehr Freiheiten für Geimpfte an: „*Wer vollständig geimpft wurde, kann also in Zukunft wie jemand behandelt werden, der negativ getestet wurde.*“, vgl. Handelsblatt vom 4.4.2021 unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/corona-pandemie-spahn-kuenftig-mehr-freiheiten-fuer-geimpfte-lauterbach-und-fdp-befuerworten-vorschlag/27066834.html>. Zur rechtlichen Einschätzung vgl. die Aussage vom ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: „*Bei Geimpften zum Beispiel geht es um die Aufhebung von Freiheitsbeschränkungen, sofern von den geimpften Personen, das unterstelle ich jetzt mal als gegeben, keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. Dann sind gegenüber diesem Personenkreis Freiheitsbeschränkungen nicht mehr verhältnismäßig und dürfen meines Erachtens nicht mehr aufrechterhalten werden.*“ im Interview mit der Welt vom 10.3.2021 (Quellennachweis in Fn. 47); in diesem Sinne wohl auch der amtierende Bundesverfassungsgerichtspräsident Prof. Dr. Stephan Harbarth, vgl. das Interview mit der WAZ - Funke Mediengruppe vom 3.4.2021 unter: <https://www.waz.de/politik/corona-verfassungsgericht-harbarth-id231952773.html> (Bezahlschranke)

⁵⁴ Vgl. das Urteil des Verwaltungsgerichts Wien vom 24.3.2021, das unter Verweis auf die WHO zur Geeignetheit des PCR-Tests ausführt, dass die Anzahl der Infektionen/Erkrankten und nicht der positiv Getesteten oder sonstiger Fallzahlen ausschlaggebend sei, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/Content.Node/rechtsprechung/103-048-3227-2021.pdf>; vgl. auch die Entscheidung in Belgien, wonach der Gesetzgeber aufgefordert wurde, innerhalb von 30 Tagen, eine ausreichende Gesetzesgrundlage zu schaffen, die die Corona-Maßnahmen legitimiert, d.h. derzeit sind alle nur auf Ministerialverordnungen fußenden Maßnahmen bis dahin suspendiert, <https://www.welt.de/politik/ausland/article229506361/Gerichtsurteil-Belgien-soll-alle-Corona-Einschraenkungen-in-30-Tagen-aufheben.html>

⁵⁵ Eine öffentlich zugängliche, aber nicht vollständige Übersicht über die in Deutschland im Zusammenhang mit Corona-Pandemie erlassenen Rechtsakte (Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen etc.) und Gerichtsentscheidungen findet sich unter: <https://lexcorona.de/doku.php?id=start>

⁵⁶ Zur Verfassungswidrigkeit von Corona-Verordnungen vgl. (i) das rechtskräftige Urteil des Amtsgerichts Ludwigsburg vom 29.1.2021 unter <https://openjur.de/u/2331230.html>; vgl. auch die Besprechung des Urteils unter <https://tkp.at/2021/03/10/urteil-von-deutschem-amsgericht-bezeichnet-corona-verordnung-als-verfassungswidrig/> und (ii) das Urteil des Amtsgerichts Weimar vom 11.1.2021 unter <https://openjur.de/u/2316798.html>; vgl. Saarländische Verfassungsgerichtshof gegangen, vgl. auch den Beschluss des VerfGH Saarland, 28.4.2020 - Lv 7/20 eA unter: <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=VerfGH%20Saarland&Datum=28.04.2020&Aktenzeichen=Lv%207%2F20>

⁵⁷ So ist die Zahl der verfügbaren Intensivbetten seit Anfang Januar 2021 stabil, vgl. <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>; das Deutsche Ärzteblatt berichtet nach einer Auswertung der Krankenhausdaten von einer in 2020 historisch niedrigen Bettenauslastung. Die durchschnittliche Belegungsquote von COVID-19-Patienten bei Intensivbetten betrug lediglich ca. 3,5%. Im Krankenhaus verstarben 30.307 COVID-19-Patienten und damit rund 75% der circa 40.000 Menschen, die laut Robert Koch-Institut im Jahr 2020 an oder mit COVID-19 verstarben. Von den intensivmedizinisch betreuten COVID-19-Patienten starben dabei 12.325 Menschen. Somit sind etwa 30% der insgesamt an COVID-19 verstorbenen Personen im Krankenhaus mit einer Intensivbehandlung gestorben, weitere fast 45% während eines stationären Aufenthaltes ohne Intensivbehandlung und 25% außerhalb des Krankenhauses, vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218200/COVID-19-Pandemie-Historisch-niedrige-Bettenauslastung>

⁵⁸ Dies wäre jedoch dann anders, wenn sich die Behauptungen von Geert van den Bossche bewahrheiten würden, wonach „*Angesichts der enormen Menge an Immunflucht, die durch Massenimpfkampagnen und flankierende Eindämmungsmaßnahmen provoziert werden wird, ist es schwer vorstellbar, wie menschliche Eingriffe nicht dazu führen würden, dass die COVID-19-Pandemie zu einer unglaublichen Katastrophe für die globale und individuelle Gesundheit wird.*“, vgl. <https://www.geertvandenbossche.org>; zu einer kritischen Analyse seiner Aussagen vgl. <https://childrenshealthdefense.org/defender/virologe-fuer-die-massenimpfung-gegen-covid-werden-wir-einen-hohen-preis-zahlen/?lang=de>

⁵⁹ So ist die Zahl der verfügbaren Intensivbetten seit Anfang Januar 2021 stabil, vgl. <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>; das Deutsche Ärzteblatt berichtet nach einer Auswertung der Krankenhausdaten von einer in 2020 historisch niedrigen Bettenauslastung. Die durchschnittliche Belegungsquote von COVID-19-Patienten bei Intensivbetten betrug lediglich ca. 3,5%. Im Krankenhaus verstarben 30.307 COVID-19-Patienten und damit rund 75% der circa 40.000 Menschen, die laut Robert Koch-Institut im Jahr 2020 an oder mit COVID-19 verstarben. Von den intensivmedizinisch

Altersgruppe der unter 70-Jährigen verstarben an oder mit COVID-19 von Anfang 2020 bis Ende März 2021 8.620 Menschen von denen 70% zwischen 60 und 69 Jahre alt waren. Das RKI zählt im gleichen Zeitraum 634 Corona-Tote im Alter unter 50 Jahre.⁶⁰ Die weltweite Infektionssterblichkeit von COVID-19 wird vom Medizinprofessor und Metaforscher John Ioannidis von der Stanford University auf durchschnittlich weniger als 0,2% geschätzt, schwankt aber stark altersabhängig.⁶¹ So liege die Infektionssterblichkeit bei den unter 70-Jährigen sogar nur bei 0,05%. Diese ist zu unterscheiden von der Fallsterblichkeit, worunter die Todesrate unter den Menschen zu verstehen ist, die positiv getestet wurden, aber nicht notwendigerweise Symptome entwickelt haben. Ungeachtet von reinen Zahlenanalysen, denen mit Skepsis zu begegnen ist⁶², sterben aber immer noch zu viele Ältere (insbesondere über 80-Jährige) vor allem in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Bei einer Bevölkerung von 83 Millionen fragt man mit Blick auf die Kollateralschäden⁶³ berechtigterweise, was die wahren Gründe für die Maßnahmen sind, die gerade unsere alten und schwachen Mitbürger nicht schützen.⁶⁴ Die Politik sollte sich daher auf den Schutz der gefährdeten Personengruppen fokussieren.⁶⁵ Denn alternativlos sind die bisherigen Maßnahmen keineswegs. Die inzwischen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen erlauben mittlerweile fundiertere Risikoabschätzungen und fokussiertere Corona-Schutzmaßnahmen.⁶⁶

Die Ignoranz und das planlos erscheinende Handeln der Regierungsverantwortlichen ist beschämend. Unzählige Menschen werden sehenden Auges nicht nur rechtswidrig in Quarantäne geschickt⁶⁷, sondern vielfach auch in den finanziellen Ruin getrieben und – was

betreuten COVID-19-Patienten starben dabei 12.325 Menschen. Somit sind etwa 30% der insgesamt an COVID-19 verstorbenen Personen im Krankenhaus mit einer Intensivbehandlung gestorben, weitere fast 45% während eines stationären Aufenthaltes ohne Intensivbehandlung und 25% außerhalb des Krankenhauses, vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218200/COVID-19-Pandemie-Historisch-niedrige-Bettenauslastung>

⁶⁰ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1104173/umfrage/todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-deutschland-nach-geschlecht/>

⁶¹ Vgl. BZ vom 17.10.2020, <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheits-oekologie/forscher-corona-sterblichkeit-betraegt-023-prozent-li.111917>; Die sog. Heinsberg-Studie vom 4.5.2020 unter der Leitung von Prof. Dr. Hendrik Streeck kam zu einem IFR-Wert in der Gemeinde Gangelt (Kreis Heinsberg, NRW), einem Corona-Hotspot, von zwischen 0,29 und 0,45%, vgl. <https://www.uni-bonn.de/neues/111-2020>; die Infektionssterblichkeit (Engl.: infection fatality rate, IFR) gibt den Anteil der Todesfälle unter den Infizierten an.

⁶² Vgl. zu den Begrifflichkeiten und zur Problematik der Pandemie-Statistik: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Zahlen-bitte-3-4-Coronavirus-Fallsterblichkeit-False-Number-4679338.html?seite=4>

⁶³ Vgl. allein die Auswirkungen in Deutschland https://www.focus.de/gesundheits/news/mehr-herztote-weniger-krebs-ops-daten-zeigen-verheerende-corona-kollateralschaeden_id_12914874.html; <https://www.heise.de/tp/features/Ueber-die-ignorierten-Kollateralschaeden-von-Lockdowns-4993947.html>; <https://www.rnd.de/politik/corona-lockdown-die-nebenwirkungen-sind-zu-hoch-HRFXS4YKEFC67OWONL5NZJBZ7M.html>; vgl. auch weltweit <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1111/eci.13423>; <https://www.aerzteblatt.de/archiv/217426/SARS-CoV-2-Kollateralschaeden-der-Pandemie>

⁶⁴ Vgl. Handelsblatt vom 15.12.2020, <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-bund-und-laender-haben-beim-schutz-von-risikogruppen-in-der-pandemie-versagt/26721782.html?ticket=ST-820007-WhZl6fxtGcdA6f0V1Ox-ap4>

⁶⁵ So sind Maßnahmen zum besonderen Schutz der Altenheime und Pflegeeinrichtungen besonders wichtig, vgl. den CoDAG-Bericht Nr. 4 11.12.2020 der LMU-München (ab Seite 6), vgl. https://www.stablab.stat.uni-muenchen.de/_assets/docs/codag-bericht-4.pdf; auch die Empfehlungen im gemeinsamen Positionspapier von Wissenschaft und Ärzteschaft unter Beteiligung u.a. von Prof. Hendrik Streeck, Direktor des Instituts für Virologie der Universität Bonn, sowie zahlreichen Ärzteverbänden gelten mehr denn je, vgl. https://www.kbv.de/media/sp/KBV-Positionspapier_Wissenschaft_Aerzteschaft_COVID-19.pdf

⁶⁶ Vgl. „Die Corona-Waage – Kriterien für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Corona-Maßnahmen“ von Dr. Dietrich Murswiek, emeritierter Professor am Institut für Öffentliches Recht der Universität Freiburg i.Br., https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/Extra_5-2021.pdf sowie die konkreten Vorschläge in den Stellungnahmen der Sachverständigen an den Gesundheitsausschuss zur COVID-19 Teststrategie (vgl. die Quellennachweise in Fn. 23)

⁶⁷ So für pauschale Quarantäne-Anordnungen das Oberverwaltungsgericht Münster in seinem Beschluss vom 20.11.2020, vgl. <https://openjur.de/u/2307734.html>; aber auch bei einer individuellen Quarantäne-Anordnung, die allein auf einem labortechnischen Nachweis, d.h. einem positiven PCR-Test, basiert und nicht durch eine ärztliche Diagnose, z.B. aufgrund einer erhöhten Virenlast oder bestehenden Symptomen, bestätigt wurde, könnte es an einer wirksamen Rechtsgrundlage für eine Absonderungs-Anordnung i.S.d. § 30 IfSG fehlen. Eine Quarantäne-Anordnung auf Basis eines PCR-Tests mit einem zu hohen Ct-Wert dürfte rechtswidrig sein, so Prof. Dr. Dietrich Murswiek in NVwZ-Extra 5/2021 S. 9 abrufbar unter https://rsw.beck.de/rsw/upload/NVwZ/Extra_5-2021.pdf; für Österreich sieht das, jedenfalls bei einem PCR-Test mit einem Ct-Wert von über 24, das Verwaltungsgericht Wien in seinem Urteil vom 24.3.2021 ebenso (vgl. Quellennachweis in Fn. 54); so führt auch das RKI aus: *„Insbesondere bei diskrepanten Ergebnissen innerhalb eines Tests bzw. unklaren/unplausiblen Ergebnissen der PCR-Testung (z.B. grenzwertige Ct-Werte, untypischer Kurvenverlauf) muss eine sorgfältige Bewertung und Validierung durch einen in der PCR-Diagnostik erfahrenen und zur Durchführung der Diagnostik ermächtigten Arzt erfolgen. Ggf. muss zur Klärung eine geeignete laborinterne Überprüfung (z.B. Wiederholung mit einem anderen Testsystem) erfolgen bzw. eine neue Probe angefordert werden. Der Befund soll eine klare Entscheidung im Hinblick*

psychologisch noch viel schwerer wiegt – in die Abhängigkeit des so fürsorglich den Gesundheitsschutz als primäres Grundrecht propagierenden Staates. Man kann eine Gesellschaft, eine Wirtschaft und persönliche Beziehungen auch zu Tode schützen, um mit den Worten des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu sprechen.⁶⁸

Beschämend ist aber zugleich auch die fehlende Reaktion der von den teils drakonischen Maßnahmen Betroffenen. Der Irrweg der Politiker geht offensichtlich gleichzeitig einher mit dem Irrglauben breiter Schichten in der Bevölkerung, dass sich alles schon zum Guten wenden wird, man nur brav zuhause bleiben muss, die Regierenden am Wahltag schon ihre Quittung erhalten werden, oder mancher Amtsträger für sein Fehlverhalten gar zur Verantwortung gezogen wird. Dies wird wohl so nicht passieren, wie man den Aussagen des von der CDU-Fraktion und der Bundeskanzlerin ins Amt gehobenen⁶⁹ Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth in einem kürzlich veröffentlichten Interview entnehmen kann.⁷⁰ Der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Harbarth⁷¹ billigt den Verantwortlichen und ehemaligen Parteikolleg*innen Fehler bei den Corona-Maßnahmen zu und stellt ihnen damit, im vorausliegenden Gehorsam, quasi einen Persilschein aus. Auch für das in der Pandemie erschaffene, nicht vom Grundgesetz vorgesehene Gremium⁷² der Konferenzen der Regierungschef*innen von Bund und Ländern unter der Führung der Kanzlerin und dem Gesundheitsminister zeigt Stephan Harbarth Verständnis.⁷³ Beide Äußerungen inmitten zahlreicher Gerichtsverfahren, die die Wahrung der demokratischen Grundwerte gegen Eingriffe des Staates zum Gegenstand haben, sind vor dem Hintergrund des staatlichen Neutralitätsgebots sehr bedenklich.⁷⁴

auf die Meldung ermöglichen.“, vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html

⁶⁸ Vgl. das Interview mit Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof in der Welt https://www.welt.de/politik/deutschland/plus229606515/Ferdinand-Kirchhof-Man-kann-eine-Gesellschaft-auch-zu-Tode-schuetzen.html?notify=success_subscription); ohne Bezahlschranke siehe Boris Reitschuster unter: <https://reitschuster.de/post/ex-vize-verfassungsgerichtspraesident-kritisiert-corona-politik-scharf/>

⁶⁹ Die CDU hatte das Vorschlagsrecht für den Präsidentschaftskandidaten, benötigte jedoch auch Stimmen der Opposition. So wurde die Kandidatur vermutlich von der Bundeskanzlerin mit Grünen und FDP abgestimmt, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 9.11.2018 unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/stephan-harbarth-bundesverfassungsgericht-vosskuhle-1.4205340>; Die Bundeskanzlerin soll Harbarth als Kandidaten favorisiert haben, vgl. Morgenpost vom 22.11.2018 unter: <https://www.morgenpost.de/politik/article215851607/Stephan-Harbarth-vom-Abgeordneten-zum-Verfassungsrichter.html>; Harbarth hatte kurz vor seiner Nominierung die persönliche Unterzeichnung des UN-Migrationspakts durch die Bundeskanzlerin gegen die rechten Kritiker in einem Gastbeitrag in der FAZ vom 14.11.2018 verteidigt, vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/stephan-harbarth-zum-un-migrationspakt-15888990.html?premium>

⁷⁰ Vgl. das Interview mit der WAZ - Funke Mediengruppe vom 3.4.2021 unter: <https://www.waz.de/politik/corona-verfassungsgericht-harbarth-id231952773.html> (Bezahlschranke); auszugsweise ohne Bezahlschranke, vgl. ZDF.de vom 2.4.2021 unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-massnahmen-bundesverfassungsgericht-100.html>

⁷¹ Zur Person und kritischen Vorgeschichte vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/der-neue-chef-des-bundesverfassungsgerichts-warum-stephan-harbarth-problematisch-ist/25835002.html>

⁷² So kritisiert der Staatsrechtler und ehemalige Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz die Corona-Politik der Regierung: „Es ist ein Zirkel, bestehend aus der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder, der sich unabhängig, sozusagen wie eine im freien Raum schwebende Regierung, gesetzgeberisch betätigt. So etwas gibt es nach unserer Verfassung nicht. Seine Existenz verstößt gegen das Demokratieprinzip und ist auch mit dem Föderationsprinzip nicht vereinbar. Nach der „Wesentlichkeitstheorie“ des Verfassungsgerichtes, ist in allen Fragen, die die Grundrechte betreffen, ausschließlich die Legislative zuständig, und nicht irgendwelche exekutivischen Regime, ob sie nun größer oder kleiner sind.“ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-essentials/rupert-scholz-kanzlerin-und-ministerpraesidenten-handeln-verfassungswidrig/>; kritisch äußerte sich jüngst auch der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, vgl. das Interview in der Welt vom 3.4.2021 unter: https://www.welt.de/politik/deutschland/plus229606515/Ferdinand-Kirchhof-Man-kann-eine-Gesellschaft-auch-zu-Tode-schuetzen.html?notify=success_subscription; ohne Bezahlschranke siehe auch Boris Reitschuster unter: <https://reitschuster.de/post/ex-vize-verfassungsgerichtspraesident-kritisiert-corona-politik-scharf/>; so auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier: „Gegen Schalkkonferenzen der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin ist sicherlich nichts einzuwenden, wenn und soweit sie der gegenseitigen Beratung und Koordinierung dienen. Aber es handelt sich um ein Gremium, das in der Verfassung nicht vorgesehen ist und über keinerlei Kompetenzen verfügt.“, vgl. das Interview in der Welt vom 10.3.2021 (Quellennachweis in Fn. 47)

⁷³ Man sollte diesem in der Verfassung nicht vorgesehenen Gremium jedoch mit sehr viel mehr Skepsis begegnen, insbesondere wenn man sieht, wie die Entscheidungsfindung in der Praxis faktisch abläuft. Vgl. auch die kritischen Stimmen in Fn. 71; weniger kritisch der ehemalige Präsident des BVerfG Udo Di Fabio im Interview mit der RP vom 7.4.2021, vgl. https://rp-online.de/politik/deutschland/die-reisefreiheit-einzuschraenken-darf-nur-das-allerletzte-mittel-sein-findet-der-fruehere-bundesverfassungsrichter-udo-di-fabio_aid-57199651 (Bezahlschranke); ohne Bezahlschranke vgl. Boris Reitschuster unter: <https://reitschuster.de/post/mega-lockdown-mit-volldampf-in-die-falsche-richtung/>

⁷⁴ Zum Neutralitätsgebot vgl. die Ausarbeitung für den Deutschen Bundestag bzgl. der politischen Äußerungen von Hoheitsträgern vom 19.3.2021 <https://www.bundestag.de/resource/blob/556768/776c7bb3e6cd1fd9ed85e539cca79b59/wd-3-074-18-pdf-data.pdf>

In normalen Zeiten ist die Zurückhaltung des Bundesverfassungsgerichts in politischen Angelegenheiten üblich und sachgerecht. In Zeiten von Grundrechtsbeschränkungen in – jedenfalls seit 1945 in den alten Bundesländern – unbekanntem Ausmaß bis hin zu den drohenden bundesweiten Ausgangssperren ist sie es zu Recht nicht mehr.⁷⁵ Allerdings würde man sich eher wünschen, dass nicht dem sich immer mehr ausbreitenden paternalistischen Fürsorgestaat und einem falsch verstandenen Gesundheitsschutz im Sinne der Regierungspolitik das Wort geredet wird, sondern vielmehr den individuellen Freiheitsrechten. Dies insbesondere dann, wenn eine weitaus größere Anzahl von Bürgern als die von COVID-19 Betroffenen in unerträglicher Weise den Verlust ihrer Grundrechte bis hin zu ihrer Existenz befürchten müssen. Die nachteiligen psychologischen, körperlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf unsere Kinder und Jugendlichen durch pauschales Social Distancing, Maske und Home Schooling wiegen dabei mindestens ebenso schwer, was nicht genug betont werden kann.⁷⁶ Solidarität ist eben keine Einbahnstraße.

Aber Stephan Harbarth hatte sich, was die Abwägung zwischen absolutem Gesundheitsschutz und den übrigen Grundrechten anbelangt, m.E. bereits Ende letzten Jahres in einer das Demonstrationsrecht stark einschränkenden Eilentscheidung des BVerfG unter seinem Vorsitz klar im Sinne des absoluten Gesundheitsschutzes und der aktuellen Regierungspolitik positioniert.⁷⁷ Dieser Eindruck wird durch Harbarth's Aussagen in besagtem Interview verstärkt.⁷⁸ Danach müssen „die Gerichte prüfen, ob die Politik in nachvollziehbarer Weise zu ihren Einschätzungen gelangt ist – und ob die verschiedenen Grundrechte in einen angemessenen Ausgleich gebracht wurden: einerseits etwa die Berufsfreiheit, andererseits das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Aus den oben dargelegten Gründen, dürften die Gerichte nicht viel zu prüfen haben und leicht zu der Erkenntnis gelangen, dass die Einschätzungen der Politik gerade nicht in nachvollziehbarer Weise erlangt wurden. Und weiter führt Stephan Harbarth aus: „Je länger solche Maßnahmen andauern, desto strenger sind die Anforderungen an ihre Rechtfertigung. Die Politik darf aber auch in einem fortgeschrittenen Stadium einer Pandemie die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht ausblenden. Es wird deshalb insbesondere auf die jeweilige Gefahrensituation ankommen, also auch auf den Fortgang der Impfkampagne und die Risiken von Mutanten.“ Das klingt nach „Weiter so!“ und einem „Lockdown für immer“⁷⁹. Noch Fragen?

Eine Dringlichkeit zur bundesweit einheitlichen Klärung der die gesamte Bevölkerung betreffenden teilweise tiefen Grundrechtsbeschränkungen in Zeiten der (wiederkehrenden⁸⁰)

⁷⁵ Die Bundeskanzlerin und Ministerpräsident Söder fordern bundesweite Ausgangssperren unmissverständlich, vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/corona-lage-merkel-soeder-101.html>; <https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-fordert-bundesweite-abendliche-ausgangssperren,SSyppq5q>; dabei wurden zahlreiche Ausgangssperren von Gerichten gekippt, vgl. zuletzt Beschluss des OVG Lüneburg vom 6.4.2021 unter: <https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/ausgangsbeschränkung-der-region-hannover-voraussichtlich-rechtswidrig-199221.html>

⁷⁶ Die Bundeskanzlerin muss sich an ihren auf ihrer traditionellen Sommerpressekonferenz Ende August 2020 geäußerten Zielen messen lassen, namentlich stand die Aussage, „alles zu tun, dass unsere Kinder nicht Verlierer der Pandemie sind“ ganz oben – noch vor dem Wirtschaftsleben und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt auf ihrer Liste, vgl. auch zu den Folgen bereits des ersten Lockdowns unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/317803/wir-wollen-wieder-in-die-schule-schule-als-sozialen-ort-wiederentdecken>

⁷⁷ Zu der das Demonstrationsrecht stark einschränkenden Eilentscheidung des BVerfG unter seinem Vorsitz, vgl. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 5. Dezember 2020 - 1 BvQ 145/20 - Rn. (5 + 6) unter: http://www.bverfg.de/e/qk20201205_1bvq014520.html. Vorinstanzen: Beschluss des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen - OVG: 1 B 385/20 - vom 4.12.2020 und Beschluss des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen - VG: 5 V 2748/20

⁷⁸ Vgl. die Quellennachweise in Fn. 69

⁷⁹ Vgl. die noch mit einem Fragezeichen versehene Überschrift des Gastbeitrags vom ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch in der FAZ vom 9.4.2021 unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bewaeltigung-der-corona-krise-gastbeitrag-von-roland-koch-17283698.html>

⁸⁰ Die Erfahrung zeigt: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie, Vogelgrippe (2003) und Schweinegrippe (2009/2010) lassen grüßen. Am 30.6.2020 berichtete das Ärzteblatt von der Entdeckung eines neuartigen Schweinegrippevirus in China mit Pandemiepotenzial, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/114255/Schweinegrippe-Neue-Art-mit-Pandemiepotenzial-in-China-entdeckt>; die im Wesentlichen auf den asiatischen Raum beschränkte Vogelgrippe, die ein Subtyp des Influenza-A-Virus H5N1 ist, forderte weltweit laut WHO 455 Todesopfer, vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1100709/umfrage/influenza-h5n1-todesfaelle-nach-laendern-weltweit/>; in Deutschland forderte die Schweinegrippe, die ein Subtyp des Influenza-A-Virus H1N1 ist, weltweit laut Statista 243 und laut WHO ca. 18.449 Todesopfer, vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1099568/umfrage/influenza-h1n1-todesfaelle-nach-laendern-weltweit/>

Pandemie, die nach seinen eigenen Aussagen „*in allen freiheitlichen Ordnungen ein Stresstest für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist*“, sieht Harbarth offensichtlich nicht. Deshalb erwähnt er gelassen, dass die Bekämpfung des Coronavirus sich in den Bahnen des Rechts vollziehe (was soviel bedeutet, die Mühlen des Rechts mahlen eben langsam) und das Bundesverfassungsgericht nur dann tätig werde, wenn es angerufen wird. Letztes liegt allerdings in der Natur der Sache und bedeutet eben, sonst wäre eine Erwähnung dieser Selbstverständlichkeit überflüssig, dass das Bundesverfassungsgericht nur nach Erschöpfung des ordentlichen Rechtsweges tätig wird (sog. Subsidiaritätsprinzip, § 90 Abs. 2 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz – BVerfGG). Und so verwundert es nicht, dass das Bundesverfassungsgericht auch in einem solchen Stresstest für die Demokratie eine Verfassungsbeschwerde gegen eine Quarantäne-Anordnung unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip nicht zur Entscheidung angenommen hat.⁸¹

Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch ausnahmsweise über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde auch sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde (vgl. § 80 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG). Es liegt m.E. auf der Hand, dass zumindest die Quarantäne-Anordnungen, die 1.000-fach von den Gesundheitsämtern erlassen werden und die Millionen Bürger betreffenden Ausgangssperren, die jeweils freiheitsentziehenden Charakter haben, die Voraussetzungen für eine Sofort-Entscheidung erfüllen. Auf Landesebene hat diesen Weg in einem Verfahren zur Aufhebung von Ausgangssperren der Saarländische Verfassungsgerichtshof eingeschlagen.⁸² Im Gegensatz zum ehemaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten, der auf diesen Weg zur bundesweiten schnelleren Klärung erst kürzlich hingewiesen hat⁸³, verfolgt der derzeitige Präsident wohl die von unserer Bundeskanzlerin bekannte Strategie des Abwartens. So erwartet Stephan Harbarth, dass die Frage, ob die grundrechtsbeschränkenden und teilweise -entziehenden Corona-Maßnahmen die verschiedenen Grundrechte in einen angemessenen Ausgleich gebracht haben, also verhältnismäßig waren, „*die Gerichte auf Jahre hinaus beschäftigen*“ wird. Da kommt die Initiative von Kanzlerin Merkel und ihrer Hardliner Söder & Co. zur Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes und Konzentration der Bundeszuständigkeit gerade recht. Ein unhaltbarer und für einen Rechtsstaat unwürdiger Zustand. Mit Angela Merkel, ihrem Corona-Zirkel und dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth ist in Deutschland jedenfalls kein freiheitlicher (Rechts-) Staat zu machen. Deutschland ist in vielen Belangen ein Sanierungsfall⁸⁴ und manche bemühen historische Parallelen – jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung – und sprechen von Corona-Diktatur, von der wir – noch – weit entfernt sind.⁸⁵

Fazit: Aus der Corona-Politik der Regierungskoalition, die in weiten Teilen von den Grünen unterstützt wird, den oben besprochenen Äußerungen des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten sowie den erwähnten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kann man nur folgende Schlussfolgerung ziehen:

⁸¹ Vgl. BVerfG, Beschluss vom 18.4.2020 1 BvR 829/20, Rn. 1-13, https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Entscheidungen/DE/2020/04/rk20200418_1bvr082920.html

⁸² Vgl. VerfGH Saarland, 28.4.2020 - Lv 7/20 eA (siehe Quellennachweis in Fn. 56)

⁸³ Vgl. Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier im Interview mit der Welt vom 10.3.2021 „*Allerdings [...] kann das Bundesverfassungsgericht auf diese Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde auch verzichten, wenn diese nämlich von allgemeiner Bedeutung ist, oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer Nachteil drohte.*“ (siehe Quellennachweis in Fn. 47);

⁸⁴ So auch Wolfgang Reitzle, einer der deutschen Top-Manager, in seinem Interview, vgl. die Welt vom 7.4.2021 unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus229697007/Top-Manager-Wolfgang-Reitzle-Deutschland-ist-ein-Sanierungsfall.html>

⁸⁵ Auch in anderen Ländern werden diese Parallelen von namhaften Pandemie-Maßnahmen-Kritikern gezogen, so die prominente US-amerikanische Schriftstellerin Naomi Wolf zuletzt unter: <https://childrenshealthdefense.org/defender/naomi-wolf-steps-to-fascism/>

Es bedarf noch einer Ausweitung des friedlichen Widerstands derjenigen, die diesem politischen Irrweg nicht folgen wollen. Wer seine Bürgerrechte jetzt nicht selbst in die Hand nimmt und nicht bereit ist, für diese mit allen rechtlichen und demokratischen Mitteln zu kämpfen und mit Blick auf die Bundestagswahl am 26. September 2021 nach wählbaren Alternativen sucht⁸⁶, der muss sich nicht wundern, wenn sie ihm vor seinen Augen dauerhaft entzogen werden.⁸⁷

* * * * *

Zum Autor (Selbstbeschreibung): Dr. Axel Pajunk ist promovierter Wirtschaftsanwalt in eigener Kanzlei in Frankfurt am Main und verheirateter Familienvater. Er ist parteilos, aber parteiisch, wenn es um die Einhaltung der Grundrechte geht. Er ist um objektive Darstellung und sachliche Argumentation bemüht. Er versteht sich als Verfechter der Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit und eines offenen gesellschaftlichen Diskurses ohne Ausgrenzung und Zensur. Er ist Freund der Demokratie und Gegner jeglicher Form von Extremismus.

Hinweise zu den Quellenangaben): Sämtliche Quellen sind im Netz verfügbar (ggf. hinter einer Bezahlschranke, dann aber teilweise über alternative Links einsehbar – gerne stelle ich sämtliche mit einer Bezahlschranke versehenen Quellen nach einer entsprechenden Benachrichtigung an info@meinungsfreiheit.de zur Verfügung). Die Weblinks wurden sämtlich zuletzt im Zeitraum vom 31.3. bis 7.4.2021 abgerufen. Sollten sich Weblinks im Dokument nicht automatisch öffnen lassen, kann der Link manuell kopiert und nach einfügen in einem gängigen Browser geöffnet werden.

⁸⁶ Die Linke und die AfD, die leider – neben einigen mutigen fraktionslosen Land- und Bundestagsmitgliedern – die lautstärksten parlamentarischen Kritiker waren, sind es in meinen Augen jedenfalls nicht. Hingegen gibt es einige interessante neue Parteigründungen, die sich anzusehen lohnen. Möge sich jeder selbst informieren, vgl. die Liste der Parteien unter: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/477203a4-8602-497d-9311-89d9a7c7b78a/anschriftenverzeichnis_parteien.pdf

⁸⁷ „Der Verlust des Grundrechts der Freiheit der Person [Anm. d. Verf.: z.B. durch Quarantäne-Anordnung oder Ausgangssperren] ist Tag für Tag der Freiheitsbeschränkung ein endgültiger Nachteil. Er kann für die verstreichende Zeit nicht wieder ausgeglichen werden.“, vgl. VerfGH Saarland, 28.4.2020 - Lv 7/20 eA (siehe Quellennachweis in Fn. 56 und dort auf Seite 15 oben)